



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 254/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	17.12.2009			

Umbau Einmündung Mittelbiberacher Steige K 7555 / Riedlinger Straße B 312

Vorstellung Entwurf

I. Beschlussantrag

Dem Vorentwurf für den geplanten Kreisverkehr an der Einmündung Mittelbiberacher Steige/Riedlinger Straße wird zugestimmt.

II. Begründung

Die o. g. Einmündung war in den Jahren letzten Jahren Unfallschwerpunkt. Bei den Unfällen waren 11 Leichtverletzte, 5 Schwerverletzte und 1 Toter zu beklagen. Aufgrund der Unfallhäufung und der zu geringen Leistungsfähigkeit der Einmündung wurde seitens der Verkehrsschau und aus der Politik der Umbau dringend gefordert.

Vorab wurden Gespräche mit den beteiligten Straßenbaulastträgern (Bund, Kreis) geführt. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat verschiedene Varianten (Vorentwürfe) untersucht. Hierbei hat sich der Bau eines Kreisverkehrs als die sinnvollste Lösung gezeigt.

In Abstimmung mit dem RP und Landratsamt, Straßenamt wurde das Ingenieurbüro Alfred Müller aus Albstadt-Lautlingen mit dem Vorentwurf beauftragt.

Bei mehreren Besprechungen wurde dieser Vorentwurf mit dem RP, Straßenamt, Baudezernent, Ordnungsamt, Stadtplanungsamt, Radwegearbeitsgruppe und Tiefbauamt abgestimmt. Das Ergebnis sieht nun wie folgt aus:

Kurzbeschreibung Vorentwurf

Die Einpassung des Kreisverkehrsplatzes in die vorhandene Situation ist aufgrund der topographischen Situation nicht ohne größere Eingriffe möglich. Insbesondere sind hier die starke Längsneigung der Mittelbiberacher Steige, die vorhandenen Zufahrten und die zu berücksichtigenden Wegebeziehungen der Fußgänger und Radfahrer zu erwähnen. Die Lage des Verknüpfungspunktes der K 7555 mit der B 312 wird um ca. 35 m nach Westen verrückt. Aufgrund der Lage und Funktion des Kreisverkehrsplatzes und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien, wurde ein Außendurchmesser von 36 m gewählt. Die Breite der Zufahrten wurde im Hinblick auf die auftretenden Schwerverkehrsfahrzeuge ausreichend dimensioniert.

Die parallel zu der B 312 und der K 7555 verlaufenden Geh- und Radwege werden in einem Abstand von 1,75 zum Fahrbahnrand des Kreisverkehrs geführt, wobei der Radverkehr aus Richtung Fünf Linden ca. 40 m vor dem Kreisverkehr auf die Fahrbahn geführt wird. Über die Fahrbahnteiler aus Richtung Innenstadt und aus Richtung Mittelbiberach werden Querungsmöglichkeiten für den nichtmotorisierten Verkehr berücksichtigt. Neben den zwei Ästen der B 312 und dem Ast der K 7555 wird als vierte Anbindung die Zufahrt zum Grundstück 1654/1 auf Gemarkung Biberach (Mittelbiberacher Steige 4) an den Kreisverkehr hergestellt. Die Anbindung dieses Grundstückes ist anders nicht sinnvoll lösbar.

Aufgrund der vorhandenen hohen Längsneigung der K 7555 (ca. 8,2 %) und dem größeren Platzbedarf des Kreisverkehrs im Vergleich zur bisherigen Einmündung, muss der Kreisverkehr um ca. 1,3 m – 1,8 m zum Bestand angehoben werden. Die Längsneigung der K 7555 muss aber dennoch auf bis zu 9,8 % erhöht werden. Der parallel zur Kreisstraße verlaufende Geh- und Radweg muss teilweise verlegt werden.

Im Zuge der Realisierung des Kreisverkehrsplatzes beabsichtigt der Kreis eine Belagserneuerung der K 7555 auf ca. 800 m vom Bauanfang des Kreisverkehrs in Richtung Mittelbiberach durchzuführen. Aufgrund der hohen Schubkräfte durch die hohe Längsneigung der K 7555 wird zusätzlich eine Binderschicht eingebaut.

Die Gebäude Riedlinger Straße 91 und 93 werden über die Steigmühlstraße an das Straßennetz angebunden.

Weitere Erläuterungen zur Planung können in der Sitzung ausgeführt werden.

Dem Vorentwurf und der geplanten Ausführung wurde am 03.12.2009 im Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages zugestimmt.

Grunderwerb

Es ist ein Grunderwerb an der westlichen Seite des Kreisverkehrs erforderlich.

Kosten

Nach derzeitigem Planungsstand werden die Baukosten auf ca. 600.000 € abgeschätzt. Weitere Kosten für Planung, Grunderwerb, Vermessung und Baunebenkosten werden auf ca. 150.000 € veranschlagt. Diese Kosten sind vom Bund und Landkreis zu tragen. Der Landkreis beabsichtigt für seinen Kostenanteil eine Zuwendung nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) zu beantragen. Eine Voranfrage wurde bereits vom Landkreis gestellt.

Die Kosten für die Belagssanierung der Mittelbiberacher Steige (ca. 100.000 €) werden vom Landkreis getragen.

Die Baukosten und Grunderwerbskosten werden vom Bund und Kreis getragen. Die Kostenaufteilung wird in einer Baudurchführungsvereinbarung geregelt.

Die Planungs- und Bauleitungskosten werden zunächst von der Stadt getragen. Die Stadt erhält hierfür vom Bund und Kreis eine Pauschale Entschädigung in Höhe von 8 % der tatsächlichen Baukosten.

Geplante Ausführung

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien und einer gesicherten Finanzierung mit dem RP und Straßenamt wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Die Planung wird im Ausschuss für Technik und im Bauausschuss vorgestellt.
- Die Stadt übernimmt federführend die Planung, Bauleitung und Abrechnung, die Grunderwerbsverhandlungen und die Herbeiführung des Baurechtes über einen sogenannten Absehensentscheid. Ein Absehensentscheid beinhaltet die Beteiligung von Behörden und Leitungsträgern wie bei einem Bebauungsplanverfahren. Ist deren Stellungnahme positiv zu der Planung und ist der erforderliche Grunderwerb getätigt, kann das Baurecht vom RP herbeigeführt werden.
- Mit der Ausführungsplanung wird das Planungsbüro Alfred Müller aus Albstadt-Lautlingen beauftragt.
- Die Ausführungsplanung, die Ausschreibung, der Absehensentscheid und die Grunderwerbsverhandlungen sollen im 1. Halbjahr 2010 erledigt werden. Verlaufen diese Schritte positiv, soll im 2. Halbjahr 2010 gebaut werden. Ist im Laufe der Vorbereitun-

gen im 1. Halbjahr abzusehen, dass die Maßnahme im Jahr 2010 nicht abgeschlossen werden kann, soll mit der Baumaßnahme erst im Frühjahr 2011 begonnen werden.

- Die Maßnahme soll soweit wie möglich unter Verkehr bzw. mit einer halbseitigen Sperrung durchgeführt werden.
- Die Bauzeit wird derzeit mit mindestens 4 Monaten veranschlagt.
- Es wird in einer Baudurchführungsvereinbarung zwischen Bund, Kreis und Stadt die Kostentragung und Realisierung der Maßnahme geregelt.

i.V.

Stiehle

Ein Lageplan wird den Fraktionen zur Vorberatung bereitgestellt